



Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Jahrgang 31, Nummer 9, kostenlos

Guben und Schenkendöbern, den 2. Juli 2021

Woche 26



Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Die Auflagenhöhe beträgt 13.200 Exemplare.

- Herausgeber:

... für den amtlichen Teil I, Stadt Guben und den nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Tel. 0 35 61/6 87 1-0

... für den amtlichen Teil II, Gemeinde Schenkendöbern:

Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, Tel. 0 35 61/55 62 - 0

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich im 3-wöchentlichen Rhythmus jeweils freitags und wird den Haushalten in Guben und der Gemeinde Schenkendöbern kostenlos zur Verfügung gestellt.

- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Einzelexemplare sind bei den Herausgebern (s. o.) erhältlich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 76,50 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von je 3,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

IMPRESSUM

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Stadt Guben

- Bekanntmachungsanordnung für folgende Satzung: Satzung der Stadt Guben zur Umlage der an den Gewässerverband „Spree-Neiße“ and den Wasser- und Bodenverband „Schlaubetal/Oderauen“ zu entrichtenden Verbandsbeiträge Seite 2
- Auftragsbekanntmachung - Reinigungsleistungen Seite 4
- Ortsbeirat Kaltenborn - Bekanntmachung Nachfolger Seite 4
- Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung Seite 4
- Öffentliche Bekanntmachung Seite 4
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit Seite 5
- Was-Wann-Wo Seite 5
- Stellenausschreibung - Sachbearbeiter Informations- und Kommunikationstechnik (m/w/d) Seite 7

Gemeinde Schenkendöbern

- Sitzung des Hauptausschusses Seite 7
- Asphaltarbeiten auf der L 46 zwischen Groß Gastrose und Schenkendöbern Seite 8

Stadt Guben und Gemeinde Schenkendöbern

- Hinweis auf öffentliche Bekanntmachung der Verbandssatzung des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes Seite 8

I. Stadt Guben

Bekanntmachungsanordnung

Die Satzung der Stadt Guben zur Umlage der an den Gewässerverband „Spree-Neiße“ und den Wasser- und Bodenverband „Schlaubetal/Oderauen“ zu entrichtenden Verbandsbeiträge liegt mit ihren Anlagen in der Stadtverwaltung Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Zimmer 258, zu den Sprechzeiten unbefristet öffentlich aus. Jeder kann Einsicht nehmen.

Guben 17.06.2021




Fred Mahro
Bürgermeister

Satzung der Stadt Guben zur Umlage der an den Gewässerverband „Spree-Neiße“ und den Wasser- und Bodenverband „Schlaubetal/Oderauen“ zu entrichtenden Verbandsbeiträge

Präambel

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2020 (GVBl.I/20, [Nr. 381, S.2]), des § 80 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl.I/12, [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl.I/17, [Nr. 28]), der Verordnung zur Bemessung der Beiträge für die Gewässerunterhaltungsverbände (Beitragsbemessungsverordnung - BBV) vom 7. Mai 2020 (GVBl.I/20, [Nr. 36]) und der §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S.174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 36]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben in ihrer Sitzung am 16. Juni 2021 folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Allgemeines

(1) Die Stadt Guben ist aufgrund des § 2 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) gesetzliches Pflichtmitglied des Gewässerverbandes „Spree-Neiße“ und des Wasser- und Bodenverbandes „Schlaubetal/Oderauen“ für all diejenigen Flächen im Gemeindegebiet, die nicht im Eigentum des Bundes, des Landes oder einer sonstigen Gebietskörperschaft stehen.

(2) Den Verbänden obliegt innerhalb ihrer Verbandsgebiete gemäß § 79 Abs. 1 Nr. 2 BbgWG i. V. m. § 29 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) unter anderem die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung.

(3) Die Zuordnung der Grundstücke zu den Gebieten der Verbände ergibt sich aus den nachfolgend aufgeführten Verbandsatzungen:

a) Neufassung der Satzung des Gewässerverbandes „Spree-Neiße“ erschienen im Amtsblatt f. Bbg, Jahrg 29, Nr. 50 vom 12. Dezember 2018 zuletzt geändert durch die erste Änderung der Neufassung; Inkrafttreten am 01. Januar 2021

b) Neufassung der Satzung des Gewässerverbandes „Schlaubetal/Oderauen“ erschienen im Amtsblatt f. Bbg, Jahrg 29, Nr. 50 vom 12. Dezember 2018, i zuletzt geändert durch die erste Änderung der Neufassung; in der jeweils geltenden Fassung. Inkrafttreten am 01. Januar 2021

(4) Die Verbandsmitglieder haben gemäß der Verbandssatzung den Gewässerunterhaltungsverbänden die Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben und Verbindlichkeiten und zu einer ordentlichen Haushaltsführung erforderlich sind. Die Beiträge bestehen in Geldleistungen and sind öffentliche Abgaben.

§ 2

Gegenstand der Umlage

(1) Die Stadt Guben erhebt kalenderjährlich eine Umlage, mit der die von ihr an die Gewässerunterhaltungsverbände zu zahlenden Verbandsbeiträge sowie die bei der Umlegung entstehenden, maximal auf 15 % des umlagefähigen Beitrages begrenzte Verwaltungskosten auf die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten derjenigen Grundstücke, die nicht im Eigentum der Gemeinde, des Bundes, des Landes oder einer anderen Gebietskörperschaft stehen sowie Eigentümer von Grundstücken, die auf Antrag Mitglied der Gewässerunterhaltungsverbände sind, umgelegt werden.

(2) Die Umlage wird als Jahresumlage erhoben. Die Umlage entsteht mit Beginn des Kalenderjahres, für welches sie zu erheben ist.

(3) Maßgeblich für die Beitragserhebung im Beitragsjahr sind die zum Zeitpunkt der Erhebung im Liegenschaftskataster erfassten Nutzungsartengruppen. Die tatsächliche Nutzung ist unbeachtlich. Änderungen des Liegenschaftskatasters nach der Erhebung werden erst im nachfolgenden Beitragsjahr berücksichtigt.

(4) Alle beitragspflichtigen Flächen sind entsprechend ihrer Zuordnung zu einer Nutzungsartengruppe einem Vorteilsgebietstyp zuzuordnen. Sind mehrere Nutzungsartengruppen für ein Grundstück im Liegenschaftskataster verzeichnet, ist die Fläche anteilig entsprechend den amtlichen Flächenanteilen im Liegenschaftskataster den jeweiligen Vorteilsgebietstypen zuzuordnen. Für diese Flächen gelten die Beitragsbemessungsfaktoren für den jeweiligen Vorteilsgebietstyp.

(5) Nach § 1 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 13. März 1995, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl.I/17, [Nr. 28]), wird bei Flurstücken, die in mehreren Einzugsgebieten liegen oder die unterschiedlichen Verbandsgebieten zugeordnet sind, dem Verbandsgebiet zugeordnet, in dem die größere Teilfläche liegt. Maßgeblich sind die Daten des Liegenschaftskatasters zum 1. Juni des Vorjahres.

§ 3

Umlageschuldner

(1) Schuldner der Umlage ist derjenige, der zum Zeitpunkt der Entstehung der Umlage gemäß § 2 Abs. 2 dieser Satzung Eigentümer eines Grundstückes im Gemeindegebiet ist.

(2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.

(3) Mehrere Umlageschuldner haften als Gesamtschuldner.

(4) Eigentümerwechsel und katasteramtliche Veränderungen am Grundstück (Neuermessungen, Verschmelzungen u. a.) sind von Eigentümern, Erbbauberechtigten oder Verfügungsberechtigten unverzüglich bei der Stadt Guben mit Nachweisen schriftlich anzuzeigen (Mitwirkungspflicht des Eigentümers).

§ 4

Umlagemaßstab

(1) Bemessungsgrundlage für die Umlage ist die katasteramtliche Fläche in Quadratmeter des Grundstückes zum Zeitpunkt der Umlagepflicht gemäß § 2 (2) und nach den Nutzungsarten-

gruppen, der die Flächen im Liegenschaftskataster zugeordnet sind. Die Zuordnung der Nutzungsartengruppen zu den drei Vorteilsgebietstypen ergibt sich aus der Anlage 1 zu dieser Satzung. Die dort genannten Vorteilsgebietstypen sind abschließend.

(2) Die Beitragsbemessungsfaktoren pro Flächeneinheit für die Vorteilsgebietstypen ergeben sich ebenfalls aus der Anlage 1.

§ 5 Umlagesatz

(1) Seit dem 01.01.2021 erfolgt die Berechnung der Umlage anhand der Verordnung zur Bemessung der Beiträge für die Gewässerunterhaltungsverbände (Beitragsbemessungsverordnung - BBV) vom 7. Mai 2020 (GVBl.II/20, [Nr. 36]).

(2) Der Umlagesätze für den Gewässerverband „Spree-Neiße“ und den Wasser- und Bodenverband „Schlaubetal/Oderauen“ werden entsprechend den Vorteilsgebietstypen mit den Beitragsbemessungsfaktoren multipliziert. Hinzu kommt die Verwaltungskostenpauschale in Höhe von maximal 15 vom Hundert des zuvor ermittelten Betrages. Die sich daraus ergebenden Umlagesätze für den Umlageschuldner werden in der Anlage 2 dieser Satzung abgebildet.

(3) Die Verwaltungskostenpauschale muss jährlich kalkuliert und überprüft werden. Gemäß § 80 Abs. 2 BbgWG dürfen die Verwaltungskosten nur in maximaler Höhe von 15 vom Hundert des umlagefähigen Beitrags erhoben werden.

§ 6 Fälligkeit

(1) Die Erhebung der Umlage kann im Zusammenhang mit anderen Grundstücksabgaben erfolgen.

(2) Die Gebühr wird durch schriftlichen Gebührenbescheid festgesetzt und erhoben.

(3) Die Gebühren für den Erhebungszeitraum werden am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. zu je einem Viertel fällig. Wird der Gebührenbescheid erst nach einem der genannten Fälligkeitstermine bekannt gegeben, werden auf bereits verstrichene Fälligkeitstermine entfallende Beträge einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Alle verbleibenden Fälligkeitstermine bleiben bestehen.

(4) Auf Antrag des Gebührenschuldners kann die Gewässerumlage abweichend vom Absatz 3 in einem Jahresbeitrag am 1. Juli eines jeden Jahres entrichtet werden. Der Antrag ist bis zum 31. Dezember des Vorjahres zu stellen.

(5) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungswege (Vollstreckung) beigetrieben.

§ 7 In-Kraft-Treten/Außer-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2022 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Guben über die Erhebung der Umlage zur Deckung des Beitrages der Stadt Guben an den Wasser- und Bodenverband „Neiße-Malxe/Tranitz“ vom 12. Mai 2004 außer Kraft.

Guben, den 16. Juni 2021



Fred Mahro
Bürgermeister



Anlage 1 zur Satzung der Stadt Guben zur Umlage der an den Gewässerverband „Spree-Neiße“ und den Wasser- und Bodenverband „Schlaubetal/Oderauen“ zu entrichtenden Verbandsbeiträge

Vorteilsgebietstyp (VTG)	Nutzungsartengruppen	Beitragsbemessungsfaktor
1 Siedlungs- und Verkehrsfläche	Wohnbaufläche	2,0
	Industrie- und Gewerbefläche	
	Halde	
	Tagebau, Grube, Steinbruch	
	Fläche gemischter Nutzung	
	Fläche besonderer funktionaler Prägung	
	Straßen- und Wegeverkehr	
	Bahnverkehr	
	Flugverkehr	
	Schiffsverkehr	
2 Landwirtschaft	Hafenbecken	
	Landwirtschaft	1,0
	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	
	Fließgewässer	
	Friedhof	
3 Waldflächen	Wald	0,5
	Gehölz	
	Heide	
	Moor	
	Sumpf	
	Unland, Vegetationslose Fläche	
	Stehendes Gewässer	

Anlage 2 zur Satzung der Stadt Guben zur Umlage der an den Gewässerverband „Spree-Neiße“ und den Wasser- und Bodenverband „Schlaubetal/Oderauen“ zu entrichtenden Verbandsbeiträge

In den folgenden Umlagesätzen ist sowohl der Beitragsbemessungsfaktor als auch die Verwaltungskostenpauschale berücksichtigt und mit eingerechnet worden.

Umlagesätze für den Beitragsschuldner, dessen Grundstück sich im Gebiet des Gewässerverbandes „Spree-Neiße“ befindet je Vorteilsgebietstyp (VTG):

VTG 1	Siedlungs- und Verkehrsfläche	0,183 Cent
VTG 2	Landwirtschaft	0,091 Cent
VTG 3	Waldflächen	0,046 Cent

pro Quadratmeter und Kalenderjahr

Umlagesätze für den Beitragsschuldner, dessen Grundstück sich im Gebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Schlaubetal/Oderauen“ befindet je Vorteilsgebietstyp (VTG):

VTG 1	Siedlungs- und Verkehrsfläche	0,285 Cent
VTG 2	Landwirtschaft	0,142 Cent
VTG 3	Waldflächen	0,071 Cent

pro Quadratmeter und Kalenderjahr

Auftragsbekanntmachung - Reinigungsleistungen

Rechtsgrundlage: Richtlinie 2014/24/EU
Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber
 I.1)

Offizielle Bezeichnung: Stadt Guben
 Postanschrift: Gasstraße 4
 Ort: Guben
 NUTS-Code: DE40G Spree-Neiße
 Postleitzahl: 03172
 Land: Deutschland
 Kontaktstelle: Rechtsamt/Widerspruchsstelle/Vergabemanagement
 E-Mail: Vergabe@guben.de
 Telefon: +49 3561 6871-1034
 Fax: +49 3561 6871-4000
 Internet-Adresse: www.guben.de

I.2) Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben.

I.3) Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXP9YR6R0TF/documents>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: <https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXP9YR6R0TF>

Die vollständige Veröffentlichung finden Sie auf dem Vergabemarktplatz, www.vergabemarktplatz.brandenburg.de

Der Wahlleiter der Stadt Guben

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Herr Thomas Laugks hat zum 31. Mai 2021 auf sein Mandat als Mitglied im Ortsbeirat Kaltenborn verzichtet.
 Gemäß § 60 Abs. 6 BbgKWahlG hat der Wahlausschuss auf seiner Sitzung am 15. Juni 2021

Herrn Heiko Wolfgang Balzer als Ersatzperson festgestellt.

Guben, 2. Juli 2021



Uwe Schulz
 Wahlleiter

Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung Guben

(Stand bei Redaktionsschluss)

Alle interessierten Bürger sind herzlich eingeladen! Die Sitzungen finden in der Alten Färberei der Stadtverwaltung Guben statt.

14.07.2021	16:00 Uhr	Stadtverordnetenversammlung
11.08.2021	15:00 Uhr	Vergabekommission, R. 236
	16:00 Uhr	Ausschuss Haushalt und Vergabe
12.08.2021	16:00 Uhr	Ausschuss Umwelt, Verkehr, Ordnung, Sicherheit und Euromodell
18.08.2021	16:30 Uhr	Ausschuss Soziales, Bildung, Jugend und Kultur
19.08.2021	16:30 Uhr	Ausschuss Wirtschaft, Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Energie
23.08.2021	16:00 Uhr	Hauptausschuss

Aufgrund der Abstands- und Hygienebestimmungen weisen wir auf die begrenzten Platzkapazitäten hin.

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss SVV 007/2021

Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 33 „Sprucker Straße“ in Guben

- Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Sprucker Straße“ in Guben.
- Das Gebiet ist aus dem beigefügten Plan ersichtlich (Anlage 1). Der Planbereich umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Guben:
 Flur 13
 Flurstücke 368, 367, 364, 363, 362, 328/1, 358/2, 357/2, 356/2, 355/2, 354/2, 353/2 alle anteilig; sowie 365, 325/6, 326/3, 327/3
 Flur 14
 Flurstück 288 anteilig
- Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Stadt Guben

Stabsstelle

Wirtschaftsförderung/Stadtentwicklung



Anlage 1 - Planbereich

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Öffentliche Auslegung

Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 33 „Sprucker Straße“ in Guben

Mit Beschluss vom 03.03.2021, hat die Stadtverordnetenversammlung die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Sprucker Straße“ in Guben beschlossen.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB liegt der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 33 „Sprucker Straße“ in der Zeit vom

12.07.2021 bis zum 12.08.2021

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten

Montag	08:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 - 14:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 18:00 Uhr
Freitag	08:00 - 14:00 Uhr
Samstag	09:00 - 12:00 Uhr (in der geraden Kalenderwoche)

im Bürgerservice der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, eingesehen werden.

Alle Interessierten haben Gelegenheit, sich zu informieren und zu äußern.

Stellungnahmen zum Vorentwurf können von jedermann während dieser Auslegungsfrist schriftlich oder zu den Öffnungszeiten im Bürgerservice der Stadt Guben oder zu den Sprechzeiten

Dienstag 09:00 - 12:00/13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00/13:00 - 16:00 Uhr

bei der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Zimmer 257, zur Niederschrift gebracht werden.

Stadt Guben
Stabsstelle
Wirtschaftsförderung/Stadtentwicklung

Was-Wann-Wo



Bürgerservice der Stadt Guben

Gasstraße 4, Tel.: 03561 68710,

Fax: 03561 68714917,

Service-Hotline: 03561 6871-2000,

E-Mail: service-center@guben.de

Sprechzeiten

Montag 08:00 Uhr – 16:00 Uhr
Dienstag 08:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch 08:00 Uhr – 14:00 Uhr
Donnerstag 08:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag 08:00 Uhr – 14:00 Uhr
Samstag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr
(in jeder geraden Kalenderwoche)

Städtische Musikschule „Johann Crüger“

Wir bieten Ihnen qualifizierten Unterricht auf allen klassischen Orchesterinstrumenten, dem Instrumentarium der Genres Rock, Pop & Jazz, Klavier, Akkordeon, Jazzgesang, Klassischer Gesang, Blockflöte und Tanz. Für die Kleinsten bieten die Kurse Musikgarten und Musikalische Früherziehung den idealen Einstieg in die musische Bildung.

Das Angebot der instrumentalen Hauptfächer und Gesang wird durch vielseitige Ensembles und musiktheoretischen Unterricht ergänzt.

Ein Unterrichtsplatz kann nur bei freien Kapazitäten zugewiesen werden. Bitte richten Sie Ihre Anfrage unter Angabe des Namens des Schülers, des Geburtsdatums und des gewünschten Faches an musikschule@guben.de oder telefonisch an 03561 6871-2202.

Städtische Musikschule „Johann Crüger“, Gasstraße 7, 03172 Guben

Tel.: 03561 68712202, Fax 03561 68712240,

www.musikschuleguben.com, E-Mail: musikschule@guben.de

Stadtbibliothek Guben

Gasstraße 6, Tel. 6871 2300, Fax 6871 2340,

E-Mail: bibo@guben.de

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 09:00 Uhr - 19:00 Uhr,
Samstag: 09:00 - 12:00 Uhr

Angebote: Internetarbeitsplätze, Gemütliche Lesecken, Veranstaltungen im Bücherfrühling und Leseherbst, Bibliothekseinführungen, Veranstaltungen für Vereine, Schulen und Kindertagesstätten, Bilderbuchkino, Veranstaltungen zur Leseförderung, Ständig großer Bücherflohmarkt, auf Wunsch mobiler Bibliotheksdienst

Stadt- und Industriemuseum

Gasstraße 5, Tel. 6871-2100, www.museen-guben.de

E-Mail: stadt-und-industriemuseum@guben.de

April bis Oktober

Dienstag - Freitag: 12:00 - 17:00 Uhr
Sonntag: 14:00 - 17:00 Uhr

zusätzlich:

Museumsnacht, 19.09.2021: 14:00 - 19:00 Uhr

Tag der deutschen Einheit, 03.10.2021: 14:00 - 17:00 Uhr

Reformationstag, 31.10.2021: 14:00 - 17:00 Uhr

Montag und Samstag geschlossen

Ganzjährig Sonderöffnungen für Kitaeinrichtungen und Schulen sowie Gruppenbesuche auf Anfrage möglich!

Freizeitbad/Freibad

Aufgrund von Baumaßnahmen bleibt das Freizeitbad derzeit geschlossen.

- Freibad ist in den Sommerferien täglich zwischen 10:00 Uhr und 19:00 Uhr ab einer Lufttemperatur von 22 °C geöffnet

Wer sich unsicher ist, kann unter der Telefonnummer 03561 2067 erfahren, ob das Freibad geöffnet ist.

Über den Internetauftritt unter www.guben.de (Freizeit & Tourismus – Städtische Bäder) können jederzeit sämtliche Angebote sowie Änderungen der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Ausstellung zur Geschichte der Gubener Tuche und des Chemiefaserwerkes

Die Ausstellung des Gubener Tuche und Chemiefasern e. V. finden Sie im Ausstellungsraum der Stadtverwaltung Guben (unter der Musikschule), Friedrich-Wilke-Platz, Tel. 03561 559-5107

Dienstag bis Freitag 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Sonntag 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Samstag und an Feiertagen nach telefonischer Absprache

Marketing und Tourismus Guben e. V.

Touristinformation in der Frankfurter Straße 21

Tel.: 03561-3867, E-Mail: ti-guben@t-online.de

Internet: www.touristinformation-guben.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 09:00 - 17:00 Uhr (Januar - März)

Montag bis Freitag: 09:00 - 18:00 Uhr (April - Dezember)

Samstag: 9:00 - 13:00 Uhr (ganzjährig)

Folgender Service im Angebot: Gästeberatung und Gästebetreuung/Vermittlung von Übernachtungsangeboten/Verkauf von regionalen Produkten und Souvenirs/Ticketverkauf regionaler Veranstaltungen/Angebote zu geführten Radwanderungen/ Stadtführungen

Wohnpark Obersprucke

Stadtteilbüro „Wohnpark Obersprucke“ - WK II

Oliver Birkhold, Friedrich-Schiller-Straße 16a,

Tel.: 03561 5132480, Mobil: 01520 8802574,

Sprechstunde: Montag 09:00 - 13:00 Uhr,

Donnerstag 12:00 - 16:00 Uhr,

Zuständig für das Kulturzentrum Obersprucke, Friedrich-Schiller-Straße 24, E-Mail: koch.p@guben.de, 03561 6871 1451

Stadtteilbüro „Wohnpark Obersprucke“ - WK IV, Rally Ewersbach, Klaus-Herrmann-Straße 20 (EG Ärztehaus), Tel.: 03561 52184, Mobil: 01713 260 560

Sprechstunde: Montag 12:00 - 16:00 Uhr, Donnerstag 09:00 - 13:00 Uhr, E-Mail: rally.ewersbach@wohnen-in-guben.de

Lebenshilfe Guben e. V.

Bahnhofstraße 5, Tel. 03561 431665,

www.lebenshilfe-guben.de, Sprechzeiten: Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 15:00 Uhr oder nach Vereinbarung. Frühförder- und Beratungsstelle, Integrationskindertagesstätte „Regenbogen“, Familientlastender Dienst, Wohnstätte für geistig Behinderte, Betreute Wohngruppe, Ambulant betreutes Wohnen.

Pflegestützpunkt für den Landkreis Spree-Neiße

Kostenfreie Beratung sowie Informationen zu allen Fragen rund um das Thema Pflege. Sprechzeiten: Dienstag 8:00 Uhr - 12:00 Uhr, 13:00 Uhr - 18:00 Uhr, Donnerstag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie nach Vereinbarung.
 · Forst, Heinrich-Heine-Straße 1 (im Gebäude des Landkreises)
 · Telefon Pflegeberaterinnen: 03562 986-15098 und 986-15099
 Sozialberaterin: 03562 986-15027

Betreuungsverein Lebenshilfe Brandenburg e. V.

Beratung und Weiterbildung ehrenamtlicher rechtlicher Betreuer und Bevollmächtigter.
 Betreuungsstelle Guben: Mittelstraße 17, Telefon: 03561 6829050, guben@lebenshilfe-betreuungsverein.de.
 Beratungszeiten: Dienstag: 9:00 - 12:00 Uhr, Mittwoch: 14:00 - 16:30 Uhr und nach Vereinbarung.

**Immanuel Albertinen Diakonie
 Immanuel Suchthilfeverbund Guben**

- Wohneinrichtung für abhängigkeitskranke Menschen
 Leitung/Verwaltung: Alte Poststr. 41c, 03561 686765
 - Suchtberatungsstelle, amb. Suchtnachsorge, Selbsthilfe
 amb. Eingliederungshilfen, amb. Betreutes Wohnen: Alte Poststr. 15
 Mietwohnungen und Begegnungsstätte: Alte Poststr. 15 und 42
 www.guben.immanuel.de

**Caritas Kontakt- und Beratungsstelle (KBS)
 für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen**

Berliner Straße 15/16, Tel.: 03561 548757. Beratungen für Klienten und Angehörige nach Vereinbarung.
 E-Mail: kbs.spree-neisse@caritas-goerlitz.de, Online-Beratung: www.caritas.de/onlineberatung

Monatsprogramm: Juni - Juli

12.07.2021 Entspannungangebot
 5.07.2021 Kreativangebot



19.07.2021 offener Gruppennachmittag
 22.07.2021 Gedächtnistraining
 26.07.2021 offener Spielenachmittag
 29.07.2021 Entspannungsangebot

Wir bitten um:

- Teilnahme an Gruppenveranstaltungen nur nach vorheriger Vereinbarung
- Beratungen für Betroffene und Angehörige nur nach vorheriger Vereinbarung
- Absage der Teilnahme bei Anzeichen einer infektiösen Erkrankung
- Tragen einer FFP2-Maske in der KBS

Änderungen des Monatsprogramms sind vorbehalten.

Erziehungs- und Familienberatungsstelle

„Haus Elisabeth“
 des Naemi-Wilke-Stifts Guben, Wilkestraße 14, Tel.: 03561 403219, E-Mail: beratungsstelle@naemi-wilke-stift.de, kostenfreie Beratung für Familien- und Erziehungshilfe: Erziehungsberatung, Ehe- und Lebensberatung von Montag – Freitag flexibel nach individueller Absprache. www.naemi-wilke-stift.de

Begegnungszentrum Schillertreff

Haus der Familie Guben e. V., Friedrich-Schiller-Str. 16b, Tel. 03561 559872, Beratungstermine zu Flüchtlingsangelegenheiten, wie Spenden oder ehrenamtliches Engagement, können telefonisch vereinbart werden.

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

niedrigschwellige, kostenlose und unabhängige Beratung zu allen Fragen der Rehabilitation und Teilhabe nach dem Bundes-teilhabegesetz
 BQS GmbH Döbern, Charlottenstraße 11, 03149 Forst (Lausitz), Telefon: 03562 693 53000, www.bqs-gmbh-doebern.de

Stadt Guben
Der Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Stadt Guben (Landkreis Spree-Neiße) sucht spätestens zum 1. November 2021 einen
Sachbearbeiter Informations- und Kommunikationstechnik (m/w/d)
im Fachbereich I – Services in Vollzeit.

Aufgabenschwerpunkte:

- Konzeption, Planung und Überwachung des Einsatzes von Informationstechnik, Auswahl geeigneter Softwareprodukte und
- Systemadministration des gesamten IT-Umfeldes der Stadtverwaltung – Netzadministration einschließlich integrierter Komponenten (Systemmanagement, Kommunikation, Datensicherung usw.)
- Datenbankadministration unterschiedlicher Datenpools (ORACLE, MS-SQL usw.)
- Koordinierung und Überwachung der Einführung sowie Anpassung neuer Software- bzw. Hardwaresysteme
- Unterstützung der Fachbereiche bei der Nutzung von Anwendersoftware und im Umgang mit Bürokommunikationssystemen, Netzwerkfunktionalitäten und Kommunikationssoftware
- Installation, Konfiguration, Wartung von Hardwarekomponenten einschließlich der Ausführung kleinerer Reparaturen bzw. Organisation der Reparaturen
- Einrichtung, Konfiguration und Administration von Netzwerken und Einzelplatzrechnern
- Einrichtung, Anpassung und Unterstützung bei der Nutzung von Standardsoftware im Bereich der Bürokommunikation sowie von fachspezifischer Anwendersoftware
- Verwaltung und Beschaffung der Nachrichtentechnik

Wir erwarten:

- mindestens erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung zum Fachinformatiker in der Fachrichtung Anwendungsentwicklung oder Systemintegration (m/w/d), zum Technischen Systeminformatiker (m/w/d), zum IT-System-Kaufmann (m/w/d) oder zum IT-Systemelektroniker (m/w/d) oder vergleichbare Qualifikation
- sehr gute Fachkenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung und Betreuung von Windows 10 Enterprise, Office 2016 (Zertifizierungen wünschenswert)
- sehr gute allgemeine und fachbezogene Englischkenntnisse
- prozessorientierte, selbstständige Aufgabenerfüllung und Arbeitsgenauigkeit

- analytisches und lösungsorientiertes Vorgehen auch in Stresssituationen
- Integrations- und Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Eigeninitiative sowie Zuverlässigkeit

Die Vergütung erfolgt nach den tariflichen Regelungen des TVöD (VKA) Entgeltgruppe 9b einschließlich der üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes. Wir bieten flexible Arbeitszeitregelung mit Gleitzeit, konstante Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie ein freundliches und hilfsbereites Team, das Sie vom ersten Tag an einbindet und unterstützt.

Die Stadt Guben fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeitenden. Diese Stelle ist gleichermaßen für jedes Geschlecht geeignet. Wir begrüßen daher Bewerbungen von allen Interessierten, unabhängig von deren kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung oder sexueller Identität. Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und Gleichgestellter i. S. des § 2 Abs. 3 SGB IX sind grundsätzlich erwünscht. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Ein mögliches Engagement in der Freiwilligen Feuerwehr wird begrüßt und unterstützt.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen einschließlich Zeugnissen bis spätestens **23. Juli 2021** an den Fachbereich I. Bewerbungen per E-Mail können unter der E-Mail-Adresse FB1@guben.de eingereicht werden.

Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass von Seiten der Stadt Guben im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Kosten (z. B. Fahrt- und Bewerbungskosten) nicht übernommen werden.

Wir bitten um Verständnis, dass aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nur zurückgeschickt werden können, wenn ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Andernfalls liegen Ihre Unterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vier Wochen zur Abholung bereit.

Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.guben.de/de/datenschutz>.

II. Gemeinde Schenkendöbern

Sitzungen der Gemeindevertretung Schenkendöbern

Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Schenkendöbern

06.07.2021 18:00 Uhr
Hauptausschusssitzung
der Gemeindeverwaltung
OT Schenkendöbern
Gemeindeallee 45
03172 Schenkendöbern

Sitzungssaal

Alle interessierten Bürger sind herzlich eingeladen. Im Hinblick auf die bestehende Corona-Pandemie sind die Plätze begrenzt.
(Änderungen vorbehalten)

Asphaltarbeiten auf der L 46 zwischen Groß Gastrose und Schenkendöbern

Die Landesstraße L 46 erhält zwischen Groß Gastrose (Spree-Neiße) und Schenkendöbern einen neuen Dünnschichtbelag. Dazu wird die L 46 auf einer Länge von 7,5 km voll gesperrt. Die Arbeiten starten in den Sommerferien ab dem 01.07.2021 und dauern voraussichtlich drei Wochen bis zum 17.07.2021. Der Landesbetrieb Straßenwesen hat die Firma Thiendorfer Fräsdienst GmbH & Co.KG mit den Arbeiten beauftragt.

Während der Bauarbeiten kann der Fußgängerweg weiterhin genutzt werden. Die Zufahrt der Anlieger:innen zu ihren Grundstücken ist teilweise möglich. Dazu wurden die Anlieger:innen über die Baufirma gesondert informiert. Der Verkehr wird über die Bundesstraße B 112 und Kreisstraße K 7148 durch Guben

geleitet. Die Zufahrt zu den Ortslagen Atterwasch und Kerkwitz ist je nach Bauabschnitt über Schenkendöbern oder Groß Gastrose möglich. Die Umleitungen sind ausgeschildert. Der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg bittet die Verkehrsteilnehmer:innen und Anlieger:innen um Verständnis für die Einschränkungen im Bereich des Bauvorhabens.

Informationen zu den aktuell bestehenden Baustellen im Land finden Sie kurzgefasst im Baustelleninformationssystem des Landesbetriebs:

<https://www.lsb.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb1.c.278688.de>.

III. Stadt Guben und Gemeinde Schenkendöbern

Hinweis auf öffentliche Bekanntmachung der Verbandssatzung des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes

Die Verbandssatzung wurde in der Verbandsversammlung am 29. März 2021 neu gefasst.

Die öffentliche Bekanntmachung der Verbandssatzung des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes (Beschluss der Verbandsversammlung vom 29. März 2021; Beschluss Nr. VV 02/21, ausgefertigt am 29. März 2021) ist durch den Landrat des Landkreises Spree-Neiße, als zuständige Aufsichtsbehörde lt. § 42 Abs. 2 GKGBbg, durch Abdruck im Amtsblatt für den Landkreis

Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa Jahrgang 14, Nummer 34, vom 16. Juni 2021 erfolgt.

Das Amtsblatt kann auf der Internetseite des Landkreises Spree-Neiße eingesehen werden (www.lkspn.de unter Aktuelles, Amtsblatt)

